

Die Grundschulen in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

An die Elternschaft der Schüler*innen im vierten Schuljahrgang

Übergang von der Grundschule auf eine weiterführende Schule

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

Ihre Kinder sind in ihrem letzten Grundschuljahr. Nun stellen Sie sich wahrscheinlich folgende Fragen: *Wie geht es nach der Grundschule weiter? Welche Schulform ist für mein Kind geeignet? Wie gestaltet sich der Übergang?* Diese Fragen wollen wir zusammen mit Ihnen klären.

Die bisherigen schriftlichen Schullaufbahneempfehlungen gibt es an Grundschulen seit dem Schuljahr 2015/2016 nicht mehr, sondern wurden durch zwei Beratungsgespräche ersetzt. Damit soll der Druck, unter dem schon Grundschulkindern stehen, gemindert werden.

Die Beratungsgespräche werden durch einen Protokollbogen ergänzt, welcher zusammen mit den ILE-Bögen (individuellen Lernentwicklung) an die weiterführende Schule weitergegeben wird.

Neben den Beratungsgesprächen mit den Lehrkräften der Grundschulen fand bisher ein gemeinsamer Informationsabend der Grundschulen und weiterführenden Schule der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen statt. Dieser Infoabend findet in diesem Schuljahr nicht statt.

Dennoch haben Sie und Ihr Kind, insbesondere im zweiten Halbjahr, die Möglichkeit sich vielfältig zu informieren:

- Am 01.12.2023 findet von 15 – 17.30 Uhr der gemeinsame Weihnachtsbasar der Oberschule und des Gymnasiums statt. Hier haben Sie und Ihre Kinder die Möglichkeit, sich einen ersten Eindruck des Schulzentrums zu verschaffen.
- Im Frühjahr nächsten Jahres finden Informationsabende der weiterführenden Schulen statt. Zudem werden Ihre Kinder die Möglichkeit haben, an den Schulen einen Schnuppertag bzw. Schnupperstunden mitzumachen.
- Im nächsten Halbjahr ist das zweite Beratungsgespräch. Hier können Sie auch den Wunsch nach einer Empfehlung äußern, welche jedoch keinen Einfluss auf die endgültige Anmeldung hat.
- Am 29.04. und 30.04.2024 sind dann die regulären Anmeldetermine.

Letztendlich gilt: Bleiben Sie im Austausch mit den Klassen- und Fachlehrkräften Ihres Kindes. Nutzen Sie die Möglichkeit sich an den weiterführenden Schulen zu informieren, denn nicht das Kind muss zur Schule passen, sondern die Schule zum Kind.

Weitere Informationen entnehmen Sie gerne dem Flyer des Niedersächsischen Kultusministeriums, welcher in Kürze auf den Internetseiten der Grundschulen zu finden ist.

Auf der Rückseite finden Sie die Übersicht der zu erwerbenden Abschlüsse an den jeweiligen Schulformen.

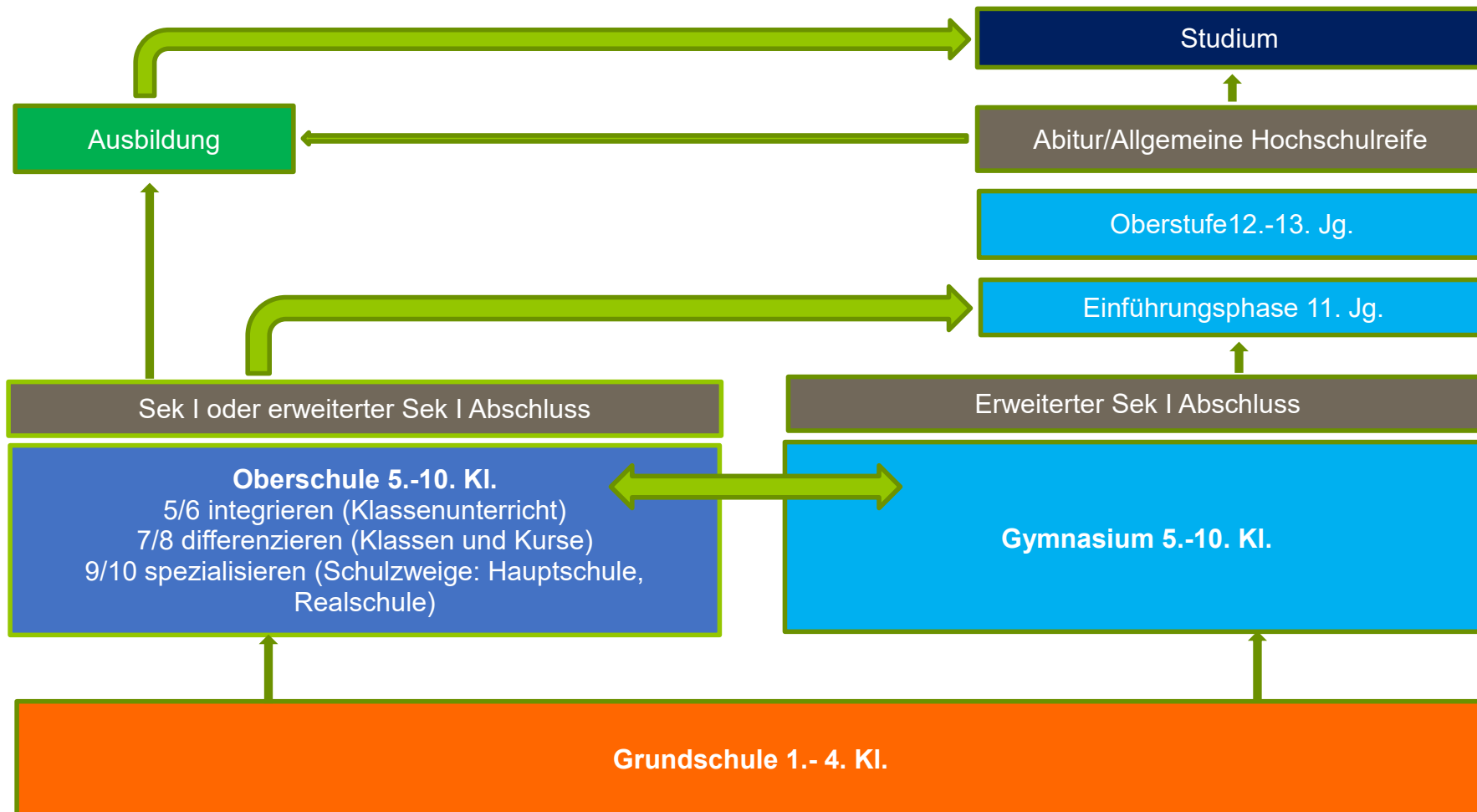
Mit freundlichen Grüßen

gez. Daniela Bethmann
Grundschule Schwarme

gez. Torben Wittmershaus
Grundschule Asendorf

gez. Katrin Westhoff
Grundschule Bruchhausen-Vilsen

gez. Ines Akinyemi-Kohlmann
Grundschule Martfeld



Übergangsbedingungen fürs Gymnasium beim Wechsel von der Oberschule (§12 WeSchVO):

- De, Ma, En → Notendurchschnitt 2,4 oder besser
- Französisch (2. Fremdsprache notwendig!) → Note 3,0 oder besser
- Restliche Fächer → Notendurchschnitt 3,0 oder besser
- keine Fach mit mangelhaft (5) oder ungenügend (6)